
INFORMATIONSBLATT

DEPONIE

Auf der DEPONIE SENNJINI werden nur noch folgende Materialien entgegengenommen:
Aushubmaterial, Alteisen, Grünmaterial und Ausbruchmaterial. Alles andere Material
wird zurückgewiesen.

Holz und Pneus werden auf der Deponie nicht angenommen.

Die Deponie ist an folgenden Daten offen:

Mittwoch, 17.30 – 18.30 Uhr

Samstag, 14.00 – 15.00 Uhr

05.05.2021
19.05.2021

24.04.2021

29.05.2021

09.06.2021

26.06.2021

07.07.2021

24.07.2021

04.08.2021
18.08.2021

28.08.2021

08.09.2021

25.09.2021

06.10.2021
20.10.2021

30.10.2021

In den Anhänger bei der ARA dürfen nur kleine Mengen von Grünmaterial deponiert werden, nicht aber Äste, Sträucher, Heu, Steine, usw. Auch grössere Mengen Grünmaterial müssen direkt auf die Deponie gebracht werden.

Muss die Deponie extra geöffnet werden, wird eine Gebühr von Fr. 20.00 verrechnet.

Verschiedentlich wurde festgestellt, dass nicht nur sauberes Grünmaterial geliefert worden ist. Es werden vermehrt Kontrollen durchgeführt und Fehlbare gebüsst.

bitte wenden ↗

DEPONIEGEBÜHREN

- | | |
|--|-----------|
| - Sauberes Aushubmaterial (nach Anweisung) pro m ³ | Fr. 8.00 |
| - Reines Alteisen | Gratis |
| - Grünmaterial (ohne Fremdstoffe wie Blumentöpfe, Plastik usw.) | Gratis |
| - Ausbruchmaterial (kleine Mengen) pro Motoreinachser | Fr. 25.00 |
| - Ausbruchmaterial (kleine Mengen) pro Transporter oder m ³ | Fr. 50.00 |

SPERRIGE GEGENSTÄNDE bis zu einer Länge von zwei Metern und bis zu 30 kg, die auch brennbar sind, können mit einer Sperrgutmarke versehen, mit dem Hauskehricht an den Strassenrand gestellt werden (Polsterstühle, Teppiche, Matratzen, Holz, usw.)

Der Standort für Glas, PET, Büchsen usw. ist vor dem ARA-Areal. **Bitte das Material fachgerecht entsorgen.**

Nur am Montag darf der Kehricht in den gebührenpflichtigen Säcken und das Sperrgut mit der Sperrgutmarke bis am Mittag am Strassenrand abgestellt werden.

Im PET-Container dürfen nur Mineralwasserflaschen deponiert werden, auf welchen **PET** steht, **also keine Öl- und Essigflaschen und auch keine Kunststoffbehälter und -flaschen von Reinigungsmitteln**, usw.

Wer sich nicht an das Kehrichtreglement hält und die Weisungen nicht strikte befolgt, kann mit einer Busse bis zu Fr. 5'000.-- bestraft werden.

Randa, 23. April 2021

GEMEINDEVERWALTUNG RANDA

Abteilung Kehricht